



Eine Stunde Datenschutz

Barrierefreiheit und Datenschutz Ihrer Webpräsenz

Eine Stunde Datenschutz

- Webinar-Reihe des Arbeitskreises Datenschutz sowie des Servicezentrums, Team Rechtsservice, der Wirtschaftskammer Kärnten
- Vortragende:
Freddy Trippold
Ing. Walter Wratschko
- Moderation:
Dr. Christina Kitz-Überall

Eine Stunde Datenschutz

Barrierefreiheit und Datenschutz Ihrer Webpräsenz

- Freddy Tripold - CDC, CeCSMC, CWAE, CDISE,
geprüfter Datenschutzexperte
E freddy.tripold@tlog.at | W www.tlog.at | M +43 650 522 17 64
- Ing. Walter Wratschko | Office Klagenfurt: Brunnplatz 5, 9020 Klagenfurt,
Office Wien: Esteplatz 3, 1030 Wien | T +43 699 1504 3860 |
E walter.wratschko@datenschutz-sued.at | W www.datenschutz-sued.at
- <https://www.wko.at/branchen/k/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/arbeitskreis-datenschutzexperten.html>
- Dr. Christina Kitz-Überall, Servicezentrum, Rechtsservice, Wirtschaftskammer Kärnten
E christina.kitz-ueberall@wkk.or.at | T +43 5 90 90 4 - 723

Barrierefreiheit und Datenschutz

Lästige Pflicht oder Qualitätsmerkmal?

Freddy Tripold

Vortragender

- Mitglied im Arbeitskreis Datenschutz
- CDC, CESE, CWAE, CDISE, geprüfter Datenschutzexperte
- 20 Jahre Erfahrung

Die DSGVO

25. Mai 2018

- Was ist eine IP-Adresse?
- Was sind Cookies?
- Datenübertragung?

Die DSGVO

25. Mai 2018

- Welche persönlichen Daten verarbeiten Sie?
- Warum verarbeiten Sie diese Daten?
- Dürfen Sie diese Daten überhaupt verarbeiten?
- IT-Sicherheit?
- Löschen?

Die DSGVO

- Schlechter Start
- Bürokratiemonster
- Türschilder, Grabsteine und Co
- Schlechte Gesetze müssen nicht eingehalten werden

Außenwirkung

- Datenschutzerklärung
- Cookiebanner
- Formularen

Motivation

- Kosten
- Strafen bzw. Kontrollen
- NIS2
- Bedrohung
- Reputation

DSGVO

- Goldstandard
- Über 100 Länder
- Notwendig für Digitalisierung
- 1GB Daten -> 83 Aktenordner ~ 1,5 Aktenschränke
- Daten sind wertvoll

Daten sind wertvoll und schützenswert

Das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

28. Juni 2025

- Alle Produkte und Dienstleistungen
- > 10 Vollzeitäquivalent od. 2 Mio. Umsatz
- 5 Jahre Übergangsfrist
- Unnötig?

Was bedeutet barrierefrei?

- Zugänglichkeit = Accessibility = A11y
- Informationen und Produkte zugänglich machen
- Digitale Barrierefreiheit

Digitale Barrierefreiheit

- Zugänglichkeit zu Informationen
- Über alles Wissenswerte in Kenntnis setzende, offizielle, detaillierte Mitteilung über jemanden oder etwas

Digitale Barrierefreiheit

- Produkte und Dienstleistungen
- Website, Soziale Medien, Fremdportale...
- Standards
- Fehlverhalten konsequenzlos

Digitale Barrierefreiheit

- Massive Auswirkungen
- 30 % weniger Reichweite
- Vielzahl an Endgeräten, Auflösungen und Bedienkonzepten
- Standards

Digitale Barrierefreiheit

Vorteile

- Technisch korrekt umgesetzt
- SEO
- Höhere Reichweite
- Geprüft

Digitale Barrierefreiheit

Nachteile

- Wenig Agenturen
- Mehrkosten zwischen 10 und 15 %
- Laufende Aufwand ist geringfügig höher
- Overlays
- Keine automatische Überprüfung möglich
- Kosten für externe Überprüfung
- Strafen

Zusammenfassung

- Mehraufwand
- Sicherheit
- Kein Entkommen

Arbeitskreis Datenschutz



WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN



Ing. Walter Wratschko

Externer Datenschutzbeauftragter
Experte für Brüsseler IT-Richtlinien

Brunnplatz 5, 9020 Klagenfurt
+43 699 15043860

www.datenschutz-sued.at
www.myperfect.it

Gesetzeskonforme Website-Erstellung

Wozu???

- 22.000 Abmahnungen von Mag. Hohenecker brachten € 36.000,- Einnahmen
- Wer ist schuld bei strafwürdigen Webseiten?
- Wer hat was gemacht und wer macht was in der Zukunft?
- Was sind die gesetzlichen Mindeststandards, die jede Webseite erfüllen muß?

Fakten zur Causa „Google Fonts“

1. Dynamische Einbindung der Fonts war auf allen abgemahnten Webseiten aktiviert
2. Es fand eine Übermittlung einer IP-Adresse in die USA statt
3. Es gab von Juli 2020 bis Juli 2023 keinen Angemessenheitsbeschluss mit den USA
4. Hinweis auf die (vermeintliche) Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung nicht vorhanden
5. Verwendung einer Technologie, die nicht mehr notwendig ist
6. Ein Jahr später unterstützen noch immer strafwürdig betriebene Webseiten den Kläger bei seinen Liquiditätsproblemen.....

Was sagt das ABGB?

„Als Fachbetrieb zeichnet jeder dafür verantwortlich, dass eine für den Kunden erarbeitete Webpräsenz neben optischer Attraktivität auch gesetzeskonform ist. Den Fachmann trifft dabei die ‚Sachverständigen‘- Haftung gemäß §§ 1299 und 1300 ABGB – also eine erhöhte Haftung im Vergleich zu Laien.

Es ist nicht möglich, diese Haftung z. B. durch Bestimmungen in den eigenen Firmen-AGB auszuhebeln und somit zu umgehen. Im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung kann sich der Kunde am Ersteller der Webpräsenz regressieren.“

Teilbereiche des Übergabeprotokolls (1/2)

Die Informationspflichten aufgrund von Gewerbeordnung, Unternehmensgesetzbuch, E-Commerce-Gesetz, Urheberrecht, AI-Act und DSGVO

1. Impressum
2. Hinweispflicht laut Mediengesetz
3. Urheberrecht & Lizenzen
4. Datenschutzerklärung
5. Sozial Media & Datenschutz

Teilbereiche des Übergabeprotokolls (2/2)

Die technischen Mindestanforderungen einer rechtskonformen Webseite

1. Das System (CMS, Webshop,)
2. Domain & Hosting
3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Was unterscheidet eine herausragende Seite von einer rechtskonformen Webpräsenz?

1. Responsivität der Webseite
2. Barrierefreiheit der Webseite

Sinn des Übergabeprotokolls:

- Es soll sowohl dem Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer bei der Freigabe des Projektes sowie bei der gemeinsamen Klärung des Status Quo des Projektes behilflich sein. Daraus ergibt sich in weiterer Folge eine verschriftlichte Absprache über den weiteren Umgang mit dem Projekt, um es auch nachhaltig „state of the art“ bleiben zu lassen.
- Alle im Protokoll aufgelisteten Zielvorgaben sind als Mindeststandard für eine unternehmerische Webpräsenz zu verstehen (Stand August 2024).
- Das Übergabeprotokoll kennt drei Kriterien, kein Checkpoint sollte undefiniert bleiben:
 - 1.) (Vom Auftragnehmer) „Erfüllt“,
 - 2.) (Erledigt der) „Kunde“ und
 - 3.) (sofern nicht durch grauen Balken gesperrt) „nicht relevant“.

Das Website-Übergabeprotokoll wurde verfasst von:

Dr. Ludwig Notsch <https://www.internetjurist.at/>

Freddy Tripold <https://www.tlog.at/>

Ing. Walter Wratschko <https://myperfect.it>

**Wir freuen uns über Feedback
für die Version 2025**

Terminavisio

Im Jahr 2024 findet noch ein Webinar „1 Stunde Datenschutz“ statt.

Wir geben Ihnen den Termin rechtzeitig bekannt!